

Offenlegungsbericht im Sinne des 5. Teils der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) für das Jahr 2013

Vorbemerkung

Die Solvabilitätsverordnung (SolvV) vom 14. Dezember 2006 wurde am 20. Dezember 2006 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und ist am 1. Januar 2007 in Kraft getreten. Zweck der Rechtsverordnung ist die nationale Umsetzung der Vorgaben zur Mindest-Eigenmittelausstattung der Institute entsprechend der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) nach den Richtlinien 2006/48/EG (Bankenrichtlinie) und 2006/49/EG (Kapitaladäquanzrichtlinie). Im Berichtszeitraum wurde die SolvV mit Datum vom 6. Dezember 2013 (BGBl. I S. 4168) neugefasst und dient der Umsetzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG sowie der Anpassung des Aufsichtsrechts an die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012. Die neugefasste Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die SolvV vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2926) außer Kraft.

Sämtliche Verweise auf Paragraphen in diesem Bericht beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2013 gültigen Fassungen.

Mit der Veröffentlichung der SolvV und in Verbindung mit § 26a KWG wurden die Anforderungen zur Offenlegung und deren Einhaltung als Voraussetzung für die Nutzung bestimmter Verfahren zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen in nationales Recht umgesetzt.

Die Santander Consumer Bank AG kommt Ihren Offenlegungspflichten im Wesentlichen durch die Veröffentlichung des Geschäftsberichts, inklusive des Lageberichts, nach. Der Bericht zur Offenlegung enthält darüber hinaus die nach der Solvabilitätsverordnung erforderlichen Angaben, die nicht schon im Geschäftsbericht dargelegt werden. Die Gliederung des Offenlegungsberichtes bezieht sich auf die §§ 322 - 337 SolvV. Der Berichtszeitraum umfasst das Kalenderjahr 2013. Der vorliegende Offenlegungsbericht wird jährlich nach Ende eines jeden Geschäftsjahres im Anschluss an die Feststellung des Jahresabschlusses erstellt und zeitnah auf der Internetseite der Santander Consumer Bank AG veröffentlicht.

1. Risikomanagementbeschreibung in Bezug auf einzelne Risiken (§ 322)

Das Risikomanagement der Santander Consumer Bank AG ist im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 beschrieben.

2. Angaben zum Anwendungsbereich dieser Verordnung (§ 323)

Die Santander Consumer Bank AG, Mönchengladbach, wird im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Banco Santander S.A., Madrid / Spanien, einbezogen.

Die Alleingesellschafterin der Santander Consumer Bank AG, die Santander Consumer Holding GmbH, Mönchengladbach, ist von der Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses befreit.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die Santander Consumer Leasing GmbH, Mönchengladbach, durch Veränderung der Beteiligungsverhältnisse innerhalb des Konzerns zu einer 100%igen Tochtergesellschaft der Santander Consumer Bank AG. Die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Institutsgruppe gemäß § 10a KWG sind im Berichtszeitraum nicht gegeben, da die Santander Consumer Bank AG kein Mutterinstitut bzw. EU-Mutterinstitut i.S.d. § 1 Abs. 7a oder Abs. 7c KWG ist, weil die Santander Consumer Bank AG ihrerseits einer Finanzholding-Gesellschaft, der Santander Consumer Holding GmbH, nachgeordnet ist. Zudem liegt mit Blick auf § 10a Abs. 3 Satz 2 KWG keine Finanzholding-Gruppe vor, da die Santander Consumer Holding GmbH ihrerseits einem Einlagenkreditinstitut mit Sitz in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraumes als Tochterunternehmen nachgeordnet ist. Für nachfolgende Berichtszeiträume wird sich, bedingt durch die geänderte Gesetzeslage im Rahmen des Inkrafttretens der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, der Konsolidierungskreis für die Offenlegung ändern, sodass zukünftig eine CRR-Finanzholding-Gruppe betrachtet werden wird.

Dieser Offenlegungsbericht bezieht sich jedoch ausschließlich auf die Geschäftsaktivitäten der Santander Consumer Bank AG, einschließlich der Santander Direkt Bank und der Santander Bank, die beide als Zweigniederlassungen der Santander Consumer Bank AG fungieren.

3. Eigenmittelstruktur (§ 324)

3.1. Qualitative Informationen

Die Eigenmittel setzen sich aus dem Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG und dem Ergänzungskapital gemäß § 10 Abs. 2b KWG zusammen. Drittrangmittel gemäß § 10 Abs. 2c KWG bestehen nicht. Das Kernkapital besteht aus eingezahltem Grundkapital zuzüglich offene Rücklagen und sonstigem Kapital gemäß § 10 Abs. 4 KWG, abzüglich immaterieller Vermögensgegenstände sowie dem hälftigen Abzug von bestimmten Verbriefungspositionen. Das Kernkapital steht der Bank langfristig zur Verfügung und ist an keine Nebenbedingungen geknüpft. Das Ergänzungskapital setzt sich aus Genussrechtsverbindlichkeiten und längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten, reduziert um den hälftigen Abzug aus bestimmten Verbriefungspositionen, zusammen. Die Voraussetzungen für die Zurechnung zum Ergänzungskapital sind erfüllt.

3.2. Quantitative Informationen

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Santander Consumer Bank AG zum 31. Dezember 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

	Mio. €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	30,0
Sonstige anrechenbare Rücklagen	3.033,2
darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	-
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	-
Andere und landesspezifische Kernkapitalbestandteile	5,1
darunter: Kapital mit Tilgungsanreizen	-
Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-594,7
darunter: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	-50,4
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	2.473,6
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	251,1
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	2.724,7
Nachrichtlich	
Summe der Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG*)	-100,7
Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2. Satz 2 KWG	-544,4

*) Position ist jeweils hälftig vom Kern- und Ergänzungskapital abzuziehen.

4. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325)

4.1. Qualitative Informationen

Die Eigenmittelplanung der Santander Consumer Bank AG ist eingebettet in die Eigenmittelplanung des Santander-Konzerns und erstreckt sich im Berichtsjahr über einen rollierenden 12-Monats-Planungshorizont. Ab dem Geschäftsjahr 2014 wird der Planungshorizont 36 Monate betragen. Die Eigenmittelplanung wird lokal durch den Bereich Treasury in Abstimmung mit dem Bereich Controlling vorgenommen. Sie orientiert sich neben den Planzahlen an den Zahlen der langfristigen Unternehmensplanung und den regulatorischen Anforderungen. Wegen der Anpassung an zwischenzeitlich eventuell eingetretene Veränderungen finden regelmäßig Überprüfungen statt.

Auf Grundlage der jeweils aktuellen Eigenmittelplanung wird mit der Gesellschafterin jährlich darüber befunden, inwieweit die Notwendigkeit für Eigenkapitalzuführungen besteht. Dies kann dann aus eigener Kraft im Rahmen des Jahresabschlusses in Form von Zuführungen zu den Gewinnrücklagen geschehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, weiteres Eigenkapital in Form von Kapitalrücklagen bei der Gesellschafterin zu beantragen.

Im Rahmen der Eigenmittelplanung wurde eine interne Eigenmittelunterlegung von mindestens 9,0% berücksichtigt. Sollte sich die monatlich zu ermittelnde und vierteljährlich zu meldende Solvabilitätskennzahl diesem erhöhten Mindestwert annähern bzw. diesen unterschreiten oder liegen andere besondere unerwartete Ereignisse vor, besteht unterjährig die Möglichkeit das Kapital durch geeignete Maßnahmen anzupassen.

Im Rahmen der Eigenmittelplanung werden durch oben genannte Maßnahmen ausreichende Eigenkapitalpuffer berücksichtigt, so dass eine jederzeitige Einhaltung der Solvabilitätskennziffer gewährleistet wird.

Weiter wird die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit gewährleistet. Die Risikotragfähigkeit ist dann sichergestellt, wenn die Summe der Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operativen Risiken, jeweils unterteilt nach erwartetem und unerwartetem Risiko, durch das Risikodeckungspotential, bestehend aus den Risikodeckungsmassen operatives Planergebnis nach Risikovorsorge und vor Steuern, geplanter Risikovorsorgebestand für den Weißbereich (nicht rückständige/nicht insolvente Kreditforderungen) und Graubereich (rückständige, aber noch nicht gekündigte/nicht insolvente Kreditforderungen) sowie Kern- und Ergänzungskapital, unter der Maßgabe der Einhaltung der Mindestanforderungen an die Angemessenheit der Eigenmittel, laufend abgedeckt wird.

Im Geschäftsjahr 2013 waren sowohl die Einhaltung der Gesamtkennziffer gemäß § 2 Abs. 6 SolvV als auch die Risikotragfähigkeit der Bank, sowohl im vierteljährlich betrachteten Liquidationsansatz als auch im monatlich betrachteten Fortführungsansatz als Hauptsteuerungskreis der Bank, zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

4.2. Quantitative Informationen

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderungen in Mio. €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	-
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-
- Sonstige öffentliche Stellen	-
- Multilaterale Entwicklungsbanken	-
- Internationale Organisationen	-
- Institute	46,4
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-
- Unternehmen	324,4
- Mengengeschäft	1.231,9
- Durch Immobilien besicherte Positionen	148,4
- Investmentanteile	-
- Sonstige Positionen	4,5
- Überfällige Positionen	28,5
Verbriefungen	
Verbriefungen im Standardansatz	-
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	0,4
Beteiligungswerte bei Methodenfortführung / Grandfathering	-
Beteiligungswerte gemäß PD/LGD-Ansätzen	-

operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	-
- Standardansatz	180,3
- Ambitionierter Messansatz (AMA)	-
Total	1.964,8

	Gesamtkennziffer in %	Kernkapitalquote in %
Santander Consumer Bank AG	11,1	10,1

5. Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326)

5.1. Qualitative Informationen

Kontrahenten- und Emittentenrisiken aus derivativen Geschäften spielen bei der Santander Consumer Bank AG eine untergeordnete Rolle. Adressenausfallrisiken können lediglich durch das Eingehen von Zinsswaps entstehen. Zinsswaps werden zum überwiegenden Teil innerhalb des Konzernverbundes im Rahmen der Zinsrisikosteuerung abgeschlossen. Die Restlaufzeiten betragen bis zu 105 Monate. Ferner werden im Rahmen von Asset-Backed Securities-Transaktionen Back-to-back-Zinsswaps abgeschlossen. Die Bank geht ausschließlich Rahmenverträge mit Kontrahenten ein, die den Regelungen der International Swaps and Derivatives Association (ISDA) oder dem Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte entsprechen.

Die Bank gewährt interne Kontrahentenlimite zur Eingehung von Zinsswaps, die gleichzeitig die Obergrenze für Kredite an Kontrahenten darstellt, auf Grundlage einer Bonitätseinschätzung sowohl an Konzernunternehmen als auch an externe, international operierende Großbanken. Der jeweilige Limitrahmen wird unterteilt nach Kontrahenten- und Emittentenlimiten. Die tägliche Überwachung der Limitausschöpfung wird durch den Marktfolgebereich Risiko Controlling vorgenommen. Die Überprüfung der Limite erfolgt mindestens jährlich im Rahmen einer erneuten Bonitätseinschätzung. Die Limite werden direkt vom Vorstand genehmigt.

Kontrahentenrisiken aus Swapgeschäften werden in der internen Kapitalallokation berücksichtigt. Wechselseitige Abhängigkeiten zwischen Markt- und Kontrahentenrisiken werden im Rahmen der Risikokapitalallokation impliziert.

Die Hereinnahme von Barsicherheiten erfolgt bei konzernexternen Kontrahenten unabhängig von der Bildung einer Kreditrisikovorsorge. Für den Fall einer Ratingherabstufung des konzernexternen Kontrahenten erfolgt eine individuelle vertragliche Vereinbarung über die Auswirkung des Sicherheitsbetrages.

5.2. Quantitative Informationen

in Mio. €	positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	anrechenbare Sicherheiten	positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
Zinsbezogene Kontrakte	7,0	-	-	7,0
Währungsbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Aktien- / Indexbezogene Kontrakte	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-
Warenbezogene Kontrakte	-	-	-	-
sonstige Kontrakte	-	-	-	-
Total (Mio. €)	7,0	-	-	7,0

in Mio. €	Laufzeitmethode	Marktbewertungsmethode	Standardmethode	internes Modell
anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko	174,0	-	-	-

6. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten für alle Institute (§ 327)

6.1. Qualitative Informationen

Als Forderungen i.S.d. § 327 Abs. 2 SolvV gelten sämtliche Kredite nach § 19 Abs. 1 KWG.

Eine Forderung gilt als „notleidend“, wenn infolge von Kündigung oder Insolvenz des Schuldners ein objektiver Anhaltspunkt für eine Wertminderung der künftigen Zahlungsströme vorliegt.

Als „in Verzug befindlich“ gelten Forderungen, die mehr als 90 aufeinander folgende Tage mit einem Betrag oberhalb einer Portfolio-abhängigen Bagatellgrenze überfällig sind, Forderungen, deren Rückzahlung aufgrund von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen oder versuchtem Betrug als unwahrscheinlich eingestuft wird sowie Forderungen, die aufgrund einer solchen Einstufung eine Tilgungsplanveränderung erhalten haben.

Sämtliche Forderungen werden nach vordefinierten EWB-Gruppen pauschaliert einzelwertberichtigt, wobei die zur Anwendung kommenden Wertberichtigungssätze im Regelfall aus einer PD- und LGD-Schätzung abgeleitet werden. Rechtswirksam gekündigte Forderungen bzw. nicht gekündigte insolvente bzw. sonstige ausgefallene Forderungen werden gemäß Barwertmethode einzelwertberichtigt.

6.2. Quantitative Informationen

Von einer Zuordnung nach wesentlichen Branchen wurde im Offenlegungsbericht abgesehen, da der überwiegende Teil der Kreditnehmerschaft durch wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen gekennzeichnet ist. Die Aufgliederung nach geographischen Gebieten erfolgte für die wesentlichen Forderungsarten.

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Instrumente in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	35.483	2.478	174

Aufgliederung nach geographischen Gebieten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Instrumente in Mio. €
Guthaben bei Zentralnotenbanken und Forderungen an Kreditinstitute			
Inland	1.236	-	-
Ausland	2.305	-	-
Forderungen an Kunden (Retail/Commercial)			
PLZ-Gebiet 0	4.024	-	-
PLZ-Gebiet 1	3.356	-	-
PLZ-Gebiet 2	3.148	-	-
PLZ-Gebiet 3	3.538	-	-
PLZ-Gebiet 4	4.888	-	-
PLZ-Gebiet 5	3.035	-	-
PLZ-Gebiet 6	2.541	-	-
PLZ-Gebiet 7	2.234	-	-
PLZ-Gebiet 8	1.709	-	-
PLZ-Gebiet 9	1.972	-	-
Sonstiges	719	-	-
Forderungen ohne geographische Zuordnung *)	778	-	-

Aufgliederung nach Ratingsystemen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €
A1 – Vehicles Cars (Installment Loans)	10.834
A2 – Vehicles Motorbikes (Installment Loans)	262
B1 – Direct New Faces (Installment Loans)	272
B2 – Direct Top Up Loans (Installment Loans)	4.243
B13 – Direct Repeater (Installment Loans)	562
C1 – Durables (Installment Loans)	2.109
D1 – Vehicles Dealer	1.647
Sonstige	11.235

Aufgliederung nach Schuldnergruppen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Instrumente in Mio. €
Retail	29.131	-	-
Commercial	2.033	-	4
Zentralnotenbank	189	-	-
Kreditinstitute	3.352	2.478	170
Sonstige *)	778	-	-

Aufgliederung nach den vertraglichen Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Instrumente in Mio. €
< 1 Jahr	12.493	0	9
1 Jahr bis 5 Jahre	12.608	30	112
> 5 Jahre bis unbefristet	9.604	2.443	53
Keine Zuordnung möglich *)	778	5	-

*) Eventualverbindlichkeiten und Andere Verpflichtungen, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Sonstige Vermögensgegenstände

Die Gliederung der „notleidenden“ und „in Verzug“ geratenen Kredite nach Schuldnergruppen sowie gesondert nach Regionen mit dem entsprechenden Wertberichtigungsbestand stellt sich wie folgt dar:

Aufgliederung nach Schuldnergruppen und Regionen	Gesamtanspruchnahme aus Not leidenden und in Verzug geratenen Krediten in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €
Retail		
PLZ-Gebiet 0	104	71
PLZ-Gebiet 1	112	79
PLZ-Gebiet 2	112	77
PLZ-Gebiet 3	125	81
PLZ-Gebiet 4	142	98
PLZ-Gebiet 5	121	83
PLZ-Gebiet 6	110	76
PLZ-Gebiet 7	93	65
PLZ-Gebiet 8	73	51
PLZ-Gebiet 9	73	50
Sonstiges	4	2
Sub-Total	1.069	733
Commercial		
PLZ-Gebiet 0	3	2
PLZ-Gebiet 1	6	4
PLZ-Gebiet 2	3	2
PLZ-Gebiet 3	2	1
PLZ-Gebiet 4	4	1
PLZ-Gebiet 5	4	4
PLZ-Gebiet 6	2	2
PLZ-Gebiet 7	2	1
PLZ-Gebiet 8	1	0
PLZ-Gebiet 9	1	1
Sonstiges	0	0
Sub-Total	28	18
Total	1.097	751

Eine Aufteilung über die aktuellen Risikovorsorgeerfordernisse in Bezug auf Schuldnergruppen ist in der folgenden Übersicht erläutert:

Aufgliederung nach Schuldnergruppen	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Nettozuführung / Auflösung von EWB / PWB / Rückstellungen in Mio. €	Direktabschreibungen in Mio. €	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €
Retail	6	135	257	49	31
Commercial	-	10	9	-	-

Die Bestandsveränderungen an pauschalierten Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft sind in der folgenden Darstellung beschrieben:

	Anfangsbestand der Periode in Mio. €	Fortschreibung in der Periode in Mio. €	Auflösung / Verbrauch (in Mio. €)	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen in Mio. €	Endbestand der Periode in Mio. €
EWB	1.208	145	266	-	1.087
Rückstellungen	1	-	5	-	6

7. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei KSA Forderungsklassen (§ 328)

7.1. Qualitative Informationen

Für die KSA-Positionen, die der KSA-Forderungsklasse Institute nach § 25 Abs. 7 SolvV zuzuordnen sind, wird das Risikogewicht nach Tabelle 12 der Anlage 1 der SolvV anhand einer Länderklassifizierung einer Exportversicherungsagentur bestimmt.

Als Exportversicherungsagentur wurde den Aufsichtsbehörden gegenüber die Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) benannt.

7.2 Quantitative Informationen

Die jeweilige Summe der Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken stellt sich wie folgt dar:

Aufsichtsrechtliches Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge	
	Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung in Mio. €	nach Kreditrisikominderung in Mio. €
0	1.349,4	1.349,4
10	-	-
20	2.897,9	2.897,9
35	4.983,4	4.983,4
50	234,0	234,0
70	-	-
75	20.531,9	20.531,9
90	-	-
100	4.340,6	4.340,6
115	-	-
150	84,8	84,8
190	-	-
250	-	-
290	-	-
350	-	-
370	-	-
1.250	-	-
von Eigenmitteln abgezogene Positionen	100,7	100,7

Kreditrisikominderungstechniken im Sinne des § 154 ff. SolvV wurden im Berichtszeitraum lediglich für eine Schuldverschreibung mit einem Nominalwert von EUR 10,0 Mio. durch die Berücksichtigung einer Gewährleistung angewandt. Zum 18. November 2013 war die Schuldverschreibung endfällig, so dass zum Bilanzstichtag keine Kreditrisikominderungstechniken bei der Santander Consumer Bank AG mehr zur Anwendung kommen.

8. Adressenausfallrisiko: Weitere Offenlegungsanforderungen (§ 329)

Innerhalb der Santander Consumer Bank AG existieren keine Spezialfinanzierungen. Beteiligungspositionen werden gemäß den KSA-Vorschriften behandelt.

9. Offenlegungsanforderungen zum Marktrisiko (§ 330)

Die Santander Consumer Bank AG hat sich als Nichthandelsbuchinstitut eingeordnet. Fremdwährungs- bzw. Warenpositionsrisiken spielen bei der Bank eine untergeordnete bzw. gar keine Rolle. Infolgedessen bestehen keine Marktrisikopositionen, die mit Eigenkapital unterlegt werden müssen. Demzufolge ist dieser Abschnitt in Bezug auf Marktrisiken nicht relevant.

10. Offenlegungsanforderungen zum operationellen Risiko (§ 331)

Die Santander Consumer Bank AG verwendet zur Bestimmung des aufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrags den Standardansatz (§§ 272f. SolvV). Im Rahmen der Berechnung des Anrechnungsbetrages sind die regulatorischen Geschäftsfelder „Privatkundengeschäft“, „Firmenkundengeschäft“ und „Handel“ von Relevanz. Der Anrechnungsbetrag bemisst sich nach dem Drei-Jahres-Durchschnitt des jeweiligen Bruttoertrags und wird in die SolvV-Gesamtkennziffer eingerechnet.

11. Offenlegungsanforderungen für Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332)

11.1. Qualitative Informationen

Die Santander Consumer Bank AG hält verschiedene börsennotierte und nicht börsennotierte Beteiligungsinstrumente, die in Höhe der Anschaffungskosten zum Bilanzstichtag bilanziert werden. Sämtliche Beteiligungsinstrumente wurden aus strategischen Gründen eingegangen und dem Anlagebuch zugeordnet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die Santander Consumer Leasing GmbH durch Veränderung der Beteiligungsverhältnisse innerhalb des deutschen Teilkonzerns zu einer 100%igen Tochtergesellschaft der Santander Consumer Bank AG.

Im Berichtszeitraum erfolgten keine Verkäufe bzw. Abwicklungen.

11.2. Quantitative Informationen

Die beizulegenden Zeitwerte der GmbH-Anteile und Aktien entsprechen den Buchwerten der Beteiligungen. Der Gesamtbuchwert der Beteiligungsinstrumente beträgt zum Bilanzstichtag EUR 106,0 Mio.

Die Buchwerte der Beteiligungsinstrumente sind in der folgenden Darstellung nach Beteiligungsgruppen beschrieben:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert in Mio. €	beizulegender Zeitwert (fair value) in Mio. €	Börsenwert in Mio. €
Beteiligungen - börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungen	101,3	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen - börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere - börsengehandelte Positionen	4,7	-	5,0
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	-

12. Offenlegung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (§ 333)

12.1. Qualitative Informationen

Die Santander Consumer Bank AG ist als Nichthandelsbuchinstitut klassifiziert. Das einzig relevante Marktpreisrisiko resultiert aus dem Zinsänderungsrisiko. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird das Risiko von potentiellen Verlusten im zinstragenden Bestand, die der Bank auf Grund von Veränderungen von Zinsen an den Finanzmärkten entstehen können, verstanden. Die Zinsänderungsrisiken entstehen im Wesentlichen durch Inkongruenzen der Fristigkeiten hinsichtlich der Refinanzierung der Kundenforderungen und aus unterschiedlichen Zinselastizitäten der einzelnen Aktiv- und Passivpositionen.

Das Zinsänderungsrisiko der Santander Consumer Bank AG betrachtet den Barwertverlust der im Zinsbuch dadurch entsteht, dass sich die Zinsstrukturkurve verändert. Dabei wird eine statische Sichtweise zu Grunde gelegt, d.h. es werden keine Neugeschäfte berücksichtigt. Jedoch werden zweimal monatlich Prognosen für das Zinsänderungsrisiko erstellt, in denen der Einfluss von zukünftigem Geschäft auf das Zinsänderungsrisiko dargestellt wird.

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken werden die Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch nach den Vorgaben der BaFin institutsseitig auf monatlicher Basis berechnet. Dabei werden die Folgen einer Verschiebung der Zinsstruktur um +/- 200 Basispunkte untersucht. Im Rahmen der Messung der Zinsänderungsrisiken wird neben der Einhaltung von internen Limiten überwacht, inwieweit eine mögliche negative Barwertänderung, ausgelöst durch die standardisierten Zinsschocks, unterhalb der von der Bankenaufsicht definierten Schwelle von 20% der regulatorischen Eigenmittel bleibt. Im Geschäftsjahr 2013 wurde neben der Betrachtung der +/- 200 Basispunkteshift-Szenarien die Anwendung historischer Worst Case Szenarien (Shifts der Zinsstrukturkurve) für das jeweils aktuelle Portfolio simuliert.

Das Zinsänderungsrisiko wird mittels der Software Thinc berechnet. Dabei werden sämtliche Kundenprodukte erfasst, Ablauffiktionen von variablen Produkten festgehalten und die Cashflows für sämtliche Kundenprodukte werden erzeugt und aggregiert. Eigenhandelsprodukte werden direkt in der Software eingelesen. Dadurch ist sichergestellt, dass für alle zinstragenden bilanziellen und außerbilanziellen Positionen Cashflows ermittelt werden. Diese Cashflows werden Tag-genau und für die gesamte Laufzeit abgebildet. Für Kundengeschäfte ohne feste Zinsbindung werden Mischungsverhältnisse (Ablauffiktionen) verwendet, um der verzögerten Zinsanpassung und dem nicht sofortigen Kundenverhalten Rechnung tragen zu können. Zudem werden Vorhersagen für vorzeitige Rückzahlungen, Ausfälle und Eintreibungen in den Ablauf der Kundenforderungen eingebaut, um einen realitätsnahen Ablauf dieser Produkte zu simulieren. Für unwiderrufliche Kreditzusagen mit festen Zinssätzen werden Cashflows anhand der Determinanten Annahmewahrscheinlichkeit und Annahmezeitpunkt des Kredites durch den Kunden generiert.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos obliegt dem Bereich Treasury, die Überwachung des Zinsänderungsrisikos dem Marktfolgebereich Risiko Controlling. Dadurch erfolgt eine laufende Beobachtung der aktuellen Entwicklungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt, einschließlich der Sammlung weiterer Informationen zu Zinsprognosen und Marktbewegungen.

12.2. Quantitative Informationen

Der Zuwachs bzw. Rückgang der Erträge aufgrund eines Zinsschocks um +/- 200 Basispunkte stellt sich wie folgt dar:

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Schock (+200/-200 Basispunkte) in Mio. €	
	Rückgang der Erträge	Zuwachs der Erträge
EURO	72,1	127,9
Sonstige	-	-
Total	72,1	127,9

13. Offenlegungsanforderungen bei Verbriefungen (§ 334)

13.1. Qualitative Informationen

Die Santander Consumer Bank AG tritt im Rahmen ihrer Verbriefungsaktivitäten in der aufsichtsrechtlich definierten Funktion des Originators auf.

Alle im Bestand befindlichen Verbriefungspositionen der Bank sind dem Anlagebuch zugeordnet. In Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten als Originator ist es das primäre Ziel der Bank durch den Verkauf von Forderungen Liquidität zu beschaffen und somit über eine weitere Refinanzierungsquelle zur Ausweitung des Konsumentenkreditgeschäftes zu verfügen.

In Verbindung mit Verbriefungsaktivitäten berücksichtigt die Santander Consumer Bank AG ausschließlich adressenausfall- bzw. marktbezogene Risiken.

Die Verbriefungsaktivitäten der Bank im Rahmen der Originatorfunktion bestehen in der anteiligen oder vollständigen Investorenfunktion für eigene Verbriefungen, der Servicerfunktion sowie der Funktion des Nachrangdarlehensgebers. Im Rahmen dieser Funktionen übernimmt die Bank neben dem Strukturierungsprozess auch die Verwaltung des verkauften Forderungspools. Des Weiteren stellt die Bank Sicherheiten im Rahmen ihrer Verbriefungsaktivitäten und erwirbt die emittierten Wertpapiere.

Die Bank erstellt ad hoc und monatlich ein umfangreiches ABS-Reporting. Dieses wird im monatlich erscheinenden Risikobericht dargestellt.

Für die Verbriefungspositionen, die keinen wesentlichen Risikotransfer aufweisen, werden die Forderungen der Special Purpose Vehicles (SPV's) gegen die kontoführende Bank im Hinblick auf das Transaktionskonto (unter Einschluss des Reservekontos sowie des Commingling Reservekontos (Commingling Reserve Account) und des Set-off Reservekontos (Set-off Reserve Account)) mit dem KSA-Risikogewicht der kontoführenden Bank im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung berücksichtigt. Die an das SPV veräußerten Kreditforderungen werden ohne Berücksichtigung der Verbriefungstransaktion mit Eigenkapital unterlegt.

Der Verkauf der Forderungen erfolgt zum Nominalbetrag. Die Bank weist als wirtschaftlicher Eigentümer die Forderungen aus den Forderungsverkäufen weiterhin in ihrer Bilanz unter der Position 'Forderungen an Kunden' aus. Sowohl die verkauften Forderungen als auch die nicht verkauften Forderungen werden in Höhe der ausstehenden Salden bzw. der ausstehenden Rückzahlungsraten abzüglich der zukünftigen Kreditgebührenanteile sowie Einzelwertberichtigungen bilanziert. Der Fall einer Gewinnvereinnahmung ist gemäß der verwendeten Verkaufsstruktur nicht gegeben.

Auftretende Verluste aus dem verkauften Forderungsportfolio werden zunächst durch Zinsüberschüsse der Transaktion aufgefangen (Excess Spread). Diese ergeben sich u.a. aus dem Überschuss der durchschnittlichen Darlehenszinsen aus dem Portfolio über die durchschnittlichen Zinsverpflichtungen der Zweckgesellschaft. Verluste, die über den Excess Spread hinausgehen, werden durch das Reservekonto aufgefangen, bevor diese den Investoren belastet werden.

Die von der Bank erworbenen eigenen ABS Emissionen werden wie Anlagevermögen behandelt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bestimmung des Zeitwerts fließen die aktuellen Marktmodelle sowie Cashflow-Analysen ein, da kein regelmäßiger Handel für diese Wertpapiere stattfindet. Grundlegende Veränderungen der Bewertungsverfahren haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Zur Abdeckung von möglichen Weiterleitungsrisiken hat die Bank Commingling Reserven gestellt. Die Commingling Reserven decken das Weiterleitungsrisikos aufgrund einer potenziellen Vermischung von verbrieften Forderungen mit anderen Aktiva der Santander Consumer Bank AG ab. Des Weiteren hat die Bank Set-Off-Reserven gestellt, die zur Abdeckung potenzieller Aufrechnungsrisiken seitens der Kreditnehmer in Bezug auf vereinnahmte Bearbeitungsgebühren, kapitalisierte Versicherungsprämien oder Einlagen dienen. Die Reserven werden unter der Position 'Forderungen an Kunden' bilanziert.

Für die in der Vergangenheit durchgeführten Verbriefungen wurden je nach Transaktion die Ratingagenturen Fitch Ratings, Moody's Investors Service, DBRS und Standard & Poor's eingesetzt.

13.2 Quantitative Informationen

Grundsätzlich sind Verbriefungstransaktionen, für die keine Anrechnungserleichterung in Anspruch genommen wurde, nicht Gegenstand der Offenlegungsbestimmungen gemäß § 334 SolvV.

Bei den beschriebenen Verbriefungstransaktionen der Santander Consumer Bank AG handelt es sich um traditionelle Verbriefungen (zum Bilanzstichtag lediglich in der Originatorfunktion).

Alle Verbriefungstransaktionen sind dem Anlagebuch zugeordnet.

Die Summe der ausstehenden, von der Bank verbrieften Forderungsbeträge lässt sich wie folgt darstellen:

in Mio. €	Originatorpositionen
Forderungsarten	Anlagebuch
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	1.153,0
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	2.306,2
Wiederverbriefungen	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-
Total	3.459,2

Die Summe der einbehaltenen oder erworbenen bilanziellen und außerbilanziellen Verbriefungspositionen stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	Anlagebuch	
	Originatorfunktion	Investorfunktion
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	1.204,9	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	1.236,1	-
Wiederverbriefungen	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-
Bilanzielle Forderungen gg. Zweckgesellschaften und sonstige bilanzwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	81,5	-
Summe bilanzwirksame Positionen	2.522,5	-
Bilanzunwirksame Positionen	Originatorfunktion	Investorfunktion
Liquiditätsfazilitäten	-	-
Gewährleistungen und sonstige bilanzunwirksame Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-
Derivate (z.B. für Absicherungszwecke)	4,1	-
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	-	-
Summe bilanzunwirksame Positionen	4,1	-

Die Aufteilung der bei der Ermittlung des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d KWG abzuziehenden oder mit einem Verbriefungsrisikogewicht von 1.250% zu berücksichtigenden Verbriefungspositionen findet zum Bilanzstichtag keine Anwendung. Eine Zusammenfassung der Verbriefungsaktivitäten in der Berichtsperiode, einschließlich des Betrags der effektiv verbrieften Forderungen, sowie die aus dem Verkauf der verbrieften Forderungen realisierten Gewinne oder Verluste stellt sich wie folgt dar:

Forderungsarten	Anlagebuch in Mio. €	
	Betrag der verbrieften Forderungen	realisierte Gewinne (+) / Verluste (-)
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	1.900	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	1.900	-
Wiederverbriefungen	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-

Für die von der Bank verbrieften Forderungen, die die Bank, wären sie nicht verbrieft, dem Anlagebuch zuzurechnen hätte und für die die Bank als Originator gilt, die Summe der notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen und die von der Bank im Berichtszeitraum hierzu erfassten Verluste gegliedert nach Art der verbrieften Forderungen stellen sich wie folgt dar:

Forderungsarten	Ausstehende Beträge	
	Notleidend / in Verzug befindlich in Mio. €	Verluste in Mio. €
Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Krediten im Privatkundengeschäft	21,0	-
Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-
Forderungen aus sonstigen Unternehmenskrediten	-	-
Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-
Forderungen aus Kfz-Finanzierungen (ohne Leasing)	19,8	-
Wiederverbriefungen	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-

14. Adressenausfallrisiko: Offenlegung bei IRBA Forderungsklassen (§ 335)

Im Berichtszeitraum hat die Santander Consumer Bank AG keine risikogewichteten Positionswerte nach dem IRBA ermittelt.

15. Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegungen für KSA und IRBA (§ 336)

Die Bank verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken i.S.d. § 154 ff. SolvV.

Die wesentliche Sicherheitenart, die im Rahmen der regulatorischen Anrechnungserleichterung berücksichtigt wird, sind Grundpfandrechte. "Durch Immobilien besicherte Positionen" werden im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes in einer eigenen Forderungsklasse nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 i.V.m. § 35 SolvV mit einem privilegiertem Risikogewichtung berücksichtigt (vgl. Kapitel 4.2 des Offenlegungsberichtes). Die Größenordnung der grundpfandrechtlichen Besicherung wird durch die Angabe des Unterschiedsbetrages vor und nach Risikogewichtung unter der entsprechenden KSA-Forderungsklasse hinreichend transparent gemacht.

Im Rahmen von grundpfandrechtlichen Sicherheiten werden seitens der Bank ausschließlich die folgenden Objektarten anerkannt:

- Einfamilienhäuser / Zweifamilienhäuser (eigen- / teil- bzw. fremdgenutzt)
- Eigentumswohnungen (eigen- / fremdgenutzt)
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser
- gewerbliche Immobilien nur bei zweifelsfreier Drittverwendbarkeit
- unbebaute Grundstücke

Im Ausland belegene Objekte sowie Objekte mit eingeschränkter Verwendbarkeit (Spezialimmobilien) sind ausgeschlossen. Grundpfandrechte, die den Formerfordernissen nicht entsprechen, werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Des Weiteren sind die Bewertung und der Bewertungsauslauf von entscheidender Bedeutung. Die Sicherheitenwerte werden vom Sicherheitenbestandssystem zur Verfügung gestellt. Hierbei werden auf Basis des Sach- bzw. Ertragswertverfahrens die Verkehrs- und Beleihungswerte sowie die im Grundbuch eingetragenen Vorlasten berücksichtigt. Aufgrund der Tatsache, dass Immobilien im Zeitablauf Marktschwankungen unterliegen können, werden in Abhängigkeit von der Objektart regelmäßig die Marktwerte durch die Bank überprüft. Dies geschieht entweder über interne Bewertungsbögen bzw. durch externe Gutachten oder bei Wohnimmobilien bis EUR 500.000,00 auf der Grundlage von statistischen Daten mit Hilfe des Marktschwankungskonzeptes. Neubewertungen sind für den Fall vorgeschrieben, dass der Marktwert um mehr als 20% bei wohnwirtschaftlich genutzten Objekten bzw. 10% bei gewerblich genutzten Objekten gesunken ist.

16. Instrumente zur Verlagerung operationeller Risiken (§ 337)

Diese Anforderung ist nicht relevant, weil die Santander Consumer Bank AG keinen fortgeschrittenen Messansatz verwendet.